

Ordnungsamt (32)

Der Trend zur bürger- und wirtschaftsorientierten Sachbearbeitung hat sich auch in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Die dem Ordnungsrecht immanente Eingriffsverwaltung verliert zwar nicht ihre Funktion als Regulativ in der Gemeinschaft, wird jedoch in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich vom Präventions-, Beratungs- und Begleitungsfaktor überlagert.

Neben den Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr werden im Ordnungsamt u. a. Gewerbeangelegenheiten und Immissionsschutz, Aufgaben des Jagd-, Fischerei-, Waffen- und Sprengstoffwesens, des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts, Einbürgerungen, des Heilpraktikergesetzes, des Wehrpflichtgesetzes sowie Namensänderungen wahrgenommen. Darüber hinaus gehören das Feuerwehrewesen, der Katastrophenschutz und die zivile Verteidigung zum Ordnungsamt. Die Zuständigkeiten des Trägers des Rettungsdienstes sind ebenfalls dem Amt 32 zugeordnet. Die dem Geschäftsführer des Rettungsdienstes obliegenden Aufgaben sind in einem gesonderten Bericht dargestellt.

Im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr ist insbesondere die Anmeldung von Versammlungen oder Demonstrationen zu nennen.

Im Jagd- und Waffenwesen fällt insbesondere die Erteilung von Erlaubnissen für Jäger und Sportschützen an.

Gewerbeangelegenheiten umfassen im Wesentlichen die Zulassung von Märkten, Gaststätten, Spielhallen, Maklern, Heimen sowie genehmigungspflichtigen Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Im Gewerbe- und Handwerksrecht beschäftigt der Landkreis Ammerland einen Ermittler, der u. a. die Aufgaben nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wahrnimmt. Ziele der Intensivierungsmaßnahme sind die Entlastung der Sozialhaushalte, die Förderung des Arbeitsmarktes und - wenn möglich - die Rückführung Betroffener in die Legalität.

Im Zuge einer effektiven Auslastung nimmt der Ermittler auch Überwachungsaufgaben in anderen Bereichen des Gewerberechtes wahr. So ist es möglich, allgemeine Baustellenkontrollen bzw. Überprüfungsmaßnahmen aufgrund von Anzeigen mit Fahrten zu anderen Gewerbeobjekten, wie z. B. Begehung von Altenpflegeheimen, Überprüfung der Schließung von untersagten Gewerbebetrieben, Jugendschuttermittlungen etc., zu kombinieren.

Auf einige Schwerpunktaufgaben des Ordnungsamtes wird im Folgenden näher eingegangen:

Gewerbe- und Ordnungsrecht

Im Berichtszeitraum war die Anzahl der Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen bzw. Erlaubnissen in den einzelnen Rechtsgebieten schwankend. Einerseits ergab sich wohl aufgrund der schlechten Wirtschaftslage eine geringere Zahl von Zulassungen nach dem Gaststättengesetz und der Gewerbeordnung, andererseits ist die Bearbeitungszahl von immissionsschutzrechtlichen Vorhaben insbesondere in der Landwirtschaft sprunghaft angestiegen.

Die zeitnahe Bearbeitung der Vorgänge wird durch Einsatz eines speziellen EDV-Programmes sowie durch die Nutzung der weiteren technischen Möglichkeiten (Internet/E-Mail etc.) stetig optimiert.

Immissionsschutz u. Schornsteinfegeraufsicht

Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erstreckt sich die daraus resultierende Genehmigungspflicht auf kommunaler Ebene auf Anlagen des Motorsports, Güllelagerstätten, Tierhaltungsbetriebe, Schießstätten und Windparks.

Durch die Novellierung des Gesetzes in 2001 ist die Zahl der genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsbetriebe um ein Vielfaches gestiegen.

Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft erreichen die Betriebe eine Größenordnung, die das Genehmigungserfordernis nach BImSchG mit sich bringt. Für den reibungslosen Ablauf der Genehmigungsverfahren sind ausführliche Vorbereitungs- und Beratungsgespräche mit den Antragstellern und deren Planverfassern erforderlich.

Insbesondere durch die Zunahme der Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung entsteht auch mehr Beratungs- und Aufklärungsbedarf bei den von der Baumaßnahme betroffenen Bürgern.

Im Landkreis Ammerland werden 14 Kehrbezirke durch die jeweils bestellten Bezirksschornsteinfegermeister betreut. Die Aufsichtsaufgaben sind dem Ordnungsamt zugeordnet. Hierzu gehören u. a. die Erfassung der Kehrbezirkserträge zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines Kehrbezirkes und die Durchsetzung der Maßgaben der Kehr- und Überprüfungsordnung bei Feststellung nicht ordnungsgemäß betriebener Heizungsanlagen.

Nach Auflösung der Bezirksregierung sind deren Aufgaben zur Führung der Personalakten, Bestellung bzw. Entlassung von Bezirksschornsteinfegermeistern, zu Kehrbezirksteilungen sowie zur Überprüfung von Beanstandungen und Beschwerden auf den Landkreis Ammerland übergegangen.

Die Anzahl der erteilten Genehmigungen bzw. Erlaubnisse betrug:

	2001	2002	2003	2004	2005	2006 bis 30.06.
GastG	137	132	163	132	96	34
GewO¹	89	78	74	90	72	48
BImSchG	5	16	21	19	29	12

¹ (umfasst: Pfandleihen, Bewachung, Versteigerer, Makler-Bauträger-Baubetreuer, Spielhallen, Reisegewerbe, Märkte)

Heimgesetz

Die Überprüfung von Altenpflegeeinrichtungen außerhalb der Zuständigkeit des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen in Niedersachsen im Rahmen der Pflegequalitätssichtungen nimmt breiten Raum ein. Allein gesetzlich ist vorgesehen, mindestens einmal jährlich alle 22 Einrichtungen der hier ansässigen 16 Anbieter

mit mehr als 900 Plätzen zu begehen. Hierbei sind nicht berücksichtigt Besuche aufgrund von Beschwerden oder Beratungsbedarf bei Bewohnern, deren Angehörigen oder Heimbetreibern.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Im Zeitraum Januar bis Juli 2006 wurden 10 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Davon wurden 2 Verfahren mit Bußgeldbescheid abgeschlossen und 10.000,00 € an Bußgeldern festgesetzt. 6 zusätzliche Verfahren konnten aufgrund anderweitiger Zuständigkeit an die entsprechenden Verfolgungsbehörden wie Hauptzollämter oder Finanzämter etc. abgegeben werden.

Die Novellierung der Handwerksordnung durch das „Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und zur Förderung von Kleinunternehmen“ zum 01.04.2004 führte zu Eintragungserleichterungen in die Handwerksrolle und damit zu einem Rückgang ordnungsrechtlicher Verstöße aufgrund der Legalisierungsmöglichkeiten der in diesen Branchen bis dahin unzulässig tätigen Unternehmen.

Die Tätigkeit des Ermittlers wird in den betroffenen Kreisen offensichtlich deutlich wahrgenommen, gleichwohl ist der Druck insbesondere aufgrund der grenzüberschreitenden Schwarzarbeit aufrecht zu halten.

Gewerbeuntersagungen

Die Anzahl der Gewerbeuntersagungen hat sich nach einer Abschwächung im Jahre 2005 wieder deutlich erhöht.

Der Landkreis Ammerland unternimmt im Rahmen der allgemeinen Gewerbeüberwachung durch Prüfung des zur Verfügung stehenden Datenmaterials eigene Anstrengungen, um unzuverlässige bzw. leistungsunfähige Anbieter vom Markt fernzuhalten. Danach ergab sich zuletzt im Jahre 2005 nur für den Bezirk Ammerland die Prüfung von 1.005 Insolvenzveröffentlichungen, 1.930 Einträgen im Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichts Westerstede und 2.232 Gewerbebeanmeldungen.

Gewerbeuntersagungen:

2001	2002	2003	2004	2005	2006 bis 30.06.
47	40	57	50	32	27

Jagdgesetz

Die Anzahl der ausgestellten Jagdscheine betrug in den Jagdjahren:

2001/2002	1114
2002/2003	1104
2003/2004	588
2004/2005	446
2005/2006	888

Seit dem Jagdjahr 2002/2003 werden neben dem für ein Jahr zu „lösenden“ Jagdschein auch solche mit drei Jahren Gültigkeit ausgestellt. Insofern ist die jährlich auszustellende Zahl der Dokumente schwankend.

Die Anzahl der Jagdbezirke des Landkreises Ammerland ist bis 2005 von ehemals 120 auf 128 angewachsen. Hierzu gehören auch die sechs Reviere des Staatsforstes. Für verpachtete Jagdbezirke ist im Abstand von

mindestens neun Jahren ein Pachtvertrag zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. Im Vorfeld dieser Jagdverpachtung finden häufig Beratungsgespräche mit dem Vorstand der Jagdgenossenschaft oder den Jagdpächtern statt.

Es müssen regelmäßig Ausnahmen von Schonzeitregelungen erteilt werden, um landwirtschaftliche Schäden durch Ringeltauben, Rabenvögel oder Silbermöwen abzuwenden. Dies ist zeitweise flächendeckend auch durch Verordnung des Kreistages erforderlich

Waffen

Die Anzahl der Waffen hat im Berichtszeitraum stetig zugenommen. Die Entwicklung im Einzelnen ergibt sich aus der als Anlage beigefügten statistischen Erhebung.

Aufgrund der Neuregelung des Waffengesetzes im Jahre 2003 haben sich zum bisherigen Zulassungsverfahren einige Änderungen ergeben. Hinzugekommen ist z. B. der Kleine Waffenschein zum Führen erlaubnisfreier Schreckschuss-, Signal- und Gaspistolen/Revolver. Die Zuverlässigkeit von Waffenbesitzern ist nicht mehr alle fünf, sondern mindestens alle drei Jahre zu überprüfen. Die Umsetzung verschiedener Bereiche des neuen Waffengesetzes gestaltete sich schwierig, da für Sportschützen die Voraussetzungen z. B. erst Ende 2004 erfüllt werden konnten. Dies betraf vor allen Dingen den Bedürfnisnachweis durch anerkannte Verbände bzw. Teilverbände, die erst ihrerseits durch den Staat anerkannt werden mussten.

Zuständig ist die Waffenbehörde außerdem für die Erteilung von Schießerlaubnissen auf Tiere, die nicht dem Jagdrecht unterliegen; z. B. werden im Rahmen vorbeugender Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der klassischen Geflügelpest durch Wildvögel Schießerlaubnisse erteilt, wenn freilebendes Geflügel nicht eingefangen und eingestallt werden kann.

Nieders. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)

Durch den Sitz des Landeskrankenhauses Wehnen im Ammerland bleibt die Zahl der von hier zu veranlassenden Zwangseinweisungen in die geschlossene Abteilung dieser Klinik auf einem anhaltend hohen Niveau.

Dem Landkreis Ammerland obliegt bei Bekanntwerden (z. B. auf Anregung eines Arztes) eines solchen Falles die Aufgabe, den entsprechenden Antrag beim Amtsgericht Westerstede nach Vorprüfung eines ärztlichen Gutachtens einzureichen; die Erfüllung dieser Aufgabe ist auch nachts und an Wochenenden über einen Rufbereitschaftsdienst sicherzustellen. In den letztgenannten Zeiten ist die Freiheitseinschränkung durch den diensthabenden Verwaltungsmitarbeiter vorläufig anzuordnen. Durch die dem Ordnungsamt auch obliegende Zuständigkeit für Patienten ohne Wohnsitz im Ammerland, die sich bereits im Landeskrankenhauses Wehnen befinden und aufgrund einer Verschlechterung ihres Krankheitsbildes von einer offenen in eine geschlossene Abteilung verlegt werden müssen, ist die Zahl der Zwangseinweisungen gegenüber Kommunen ohne ein Landeskrankenhaus naturgemäß höher. Die Zahl der Zwangseinweisungen bewegt sich regelmäßig jährlich um ca. 200.

Ausländer- und Asylrecht

Asylbewerber

Der Zuzug von Asylbewerbern nach Deutschland hat sich in den letzten Jahren stark verringert. Als Folge davon sind die Zuweisungen von Asylbewerbern in den Landkreis Ammerland stark zurückgegangen. Es erfolgen derzeit nur noch Zuweisungen von neugeborenen Kindern und engen Verwandten von bereits im Ammerland lebenden Ausländern.

Kalenderjahr	Anzahl Ausländer	Zuweisung Asylbewerber
2001	3.284	130
2002	3.359	143
2003	3.425	15
2004	3.297	28
2005	3.291	16
2006 bis 30.06.	3.286	3

Weit über 90 % der Asylbegehren von Asylbewerbern werden abgelehnt. Allerdings kommen in der Folge diese Ausländer ihrer Ausreiseverpflichtung gewöhnlich nicht nach, sondern halten sich weiter geduldet in Deutschland auf. Im Berichtszeitraum betrug die Zahl der im Ammerland **geduldeten Personen**:

2001	269
2002	330
2003	363
2004	318
2005	319
2006 bis 30.06.	317

Bei rund 80 Personen dieses Kreises handelt es sich um Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, deren Rückführung bislang nicht möglich war.

Abschiebungen

Bei der überwiegenden Mehrheit der übrigen geduldeten Personen ist die Identität nicht geklärt, so dass eine Abschiebung nicht möglich ist. Ein Hauptschwerpunkt der Arbeit in der Ausländerbehörde liegt deshalb derzeit in der Aufklärung der Identität der betroffenen Personen, um eine Abschiebung in das Heimatland einleiten zu können.

Sofern es der Ausländerbehörde gelingt, die Identität zu klären und Passersatzpapiere zu erhalten, wird der Ausländer abgeschoben. Der Landkreis Ammerland schiebt durchschnittlich 18 Personen jährlich ab.

Ausländerrecht

Wie der obigen Tabelle zum Stichwort Asylbewerber zu entnehmen ist, pendelt die Zahl der Ausländer im Ammerland seit Jahren um 3.300 (dies gilt auch für die vorhergehende Wahlperiode). Eine Herausforderung im zurückliegenden Berichtszeitraum war die durch das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 01.01.2005 erfolgte Ablösung des bisherigen Ausländergesetzes durch das Aufenthaltsgesetz. Vereinfachungen bei Unionsbürgern steht ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand bei Drittstaatsangehörigen gegenüber. Nach den Terroranschlägen in den vergangenen Jahren ist es wegen einer Vielzahl von vorgege-

benen Sicherheitsanfragen an verschiedenste Sicherheitsbehörden zu einer längeren Bearbeitungszeit von Anträgen auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen gekommen. Passaufkleber unterliegen höheren sicherheitstechnischen Standards als bislang, ihre Anfertigung ist technisch sehr viel aufwändiger geworden.

Das Ausländerzentralregister (AZR), in dem seit den 60er Jahren bundesweit alle in Deutschland lebenden Ausländer erfasst werden, ist neu gestaltet worden. Im Zuge dessen müssen erheblich mehr Daten als bisher dorthin gemeldet werden. Die Datenübermittlung an das AZR erfolgt seit Mai 2005 per Filetransfer, d. h. im elektronischen Online-Verfahren.

Seit Mitte 2003 erfolgt die Bearbeitung von Zustimmungsanfragen unserer Botschaften im Ausland zur Erteilung von Visa im AZR-Visa-Online-Verfahren über das Testa-Netz. In diesem geschlossenen System können Visaanfragen deutscher Botschaften erheblich schneller bearbeitet und Antworten direkt übermittelt werden.

Das Aufenthaltsgesetz erlaubt eine Erwerbstätigkeit der Ausländer bei bestimmten Aufenthaltstiteln kraft Gesetzes. Die Zuständigkeit für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen bei den übrigen Aufenthaltstiteln hat die Ausländerbehörde von der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Die Bundesagentur ist im Erlaubnisverfahren zu beteiligen. An eine negative Stellungnahme der Bundesagentur ist die Ausländerbehörde gebunden.

Mit dem Zuwanderungsgesetz sind seit dem 01.01.2005 Integrationskurse für Ausländer eingeführt worden. Im Ammerland führen zwei Kursträger (KVHS und LEB) diese Integrationskurse durch. Für die Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen und die Überwachung der regelmäßigen Teilnahme ist die Ausländerbehörde zuständig.

Verpflichtungserklärungen

Personen aus bestimmten Ländern bekommen ein Visum für einen Besuchsaufenthalt in Deutschland nur unter der Voraussetzung, dass sich ein Gastgeber in Deutschland gegenüber der Ausländerbehörde verpflichtet, für alle im Zusammenhang mit dem Besuch entstehenden Kosten (z. B. für Lebensunterhalt, Wohnraum, Krankheits- und Pflegefall) aufzukommen. Von der Ausländerbehörde wird bei Aufnahme der Verpflichtungserklärung die Identität, vorhandener Wohnraum und die Bonität des Einladers überprüft.

Im Berichtszeitraum wurde die folgende Anzahl an Verpflichtungserklärungen aufgenommen:

2001	594
2002	526
2003	544
2004	473
2005	489
2006 bis 30.06.	278

Zur Unterstützung der Bearbeitung wurde zum 01.01.2003 eine entsprechende Software angeschafft.

Einbürgerung

Im Berichtszeitraum wurde die folgende Anzahl von Personen im Landkreis Ammerland eingebürgert:

2001	96
2002	135
2003	113
2004	127
2005	91
2006 bis 30.06	62

Der Landkreis Ammerland ist seit dem 01.01.2000 für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen zuständig. Nach Auflösung der Bezirksregierung zum 31.12.2004 wurden von dort noch einige Altfälle übernommen.

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 01.01.2005 wurde auch das Staatsangehörigkeitsgesetz neu gefasst. Einbürgerungsvorschriften aus dem bis 31.12.2004 geltenden Ausländergesetz wurden in das Staatsangehörigkeitsgesetz mit aufgenommen.

Im Jahr 2004 wurde öffentlich bekannt, dass eingebürgerte Personen nach Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ihre alte, vor der Einbürgerung aufgegebene Staatsangehörigkeit wiedererworben haben. Seit dem 01.01.2000 führt dies zum automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Im Vorfeld der Bundestagswahl im Jahr 2005 gewann dieses Thema an Brisanz, da die in Frage kommenden Personen in den Einwohnermelde- und Wahlregistern fälschlicherweise als deutsche Staatsangehörige geführt wurden.

Bei dem betroffenen Personenkreis handelt es sich vor allem um türkische Staatsangehörige. In Zusammenarbeit mit den Meldeämtern wurden alle seit 1999 eingebürgerten, in Frage kommenden ehemaligen türkischen Staatsangehörigen angeschrieben und befragt, ob sie die türkische Staatsangehörigkeit wiedererworben haben.

Im Landkreis Ammerland haben 15 Personen zugegeben, die türkische Staatsangehörigkeit wiedererworben zu haben. Da alle Personen sich gut in Deutschland integriert haben, konnte allen ein Aufenthaltstitel erteilt werden. Ausweisungen oder Abschiebungen waren nicht notwendig. Zum Teil haben die betroffenen Personen bereits wieder Einbürgerungsanträge gestellt.

Katastrophenschutz, Feuerschutz, Technische Zentrale

Leitstelle

Telefon-/Funkgespräche:

2001	2002	2003	2004	2005	2006 bis 30.06.
30.027	31.796	32.727	20.342	27.244	12.037

Notrufe:

2001	2002	2003	2004	2005	2006 bis 30.06.
7.892	9.121	9.648	8.036	12.688	5.305

Die Betreuung der Technischen Zentrale ist geprägt von einer ständigen Anpassung an den Stand der Technik. Hierzu gehört die laufende Erneuerung/Verbesserung des Materials im Bereich der vorzuhaltenden Spezialgeräte (z. B. für Gefahrgutunfälle u. LKW-Unfälle), die Aus- und Fortbildung der Disponenten und die Optimierung der ihrer Arbeit zugrundeliegenden Kommunikationstechnik. Hierzu konnte z. B. im März 2006 die Inbetriebnahme eines neuen Leitstellenrechners/-programms erfolgen.

Das Sachgebiet ist neben den laufenden Aufgaben insbesondere geprägt durch die Wahrnehmung von Projektaufgaben.

Hierzu gehörte in jüngerer Vergangenheit die Planung/Vorbereitung des Neubaus der Fahrzeughalle mit Schlauchwaschanlage und Trockenturm.

Seit 2003 ist der Landkreis Ammerland Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Leitstelle zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen (Groß-) Leitstelle der Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg, Wesermarsch und der Städte Oldenburg und Delmenhorst. Die Arbeitsgemeinschaft übernimmt Datenerhebungen, Kostenrechnungen und weitere Vorbereitungen, um Synergieeffekte im Sinne einer wirtschaftlicheren Betriebsweise herauszustellen. Die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts zum Betrieb einer solchen Großleitstelle ist noch in 2006 geplant.

Ebenfalls im Jahre 2003 wurde die Arbeitsgemeinschaft Tierseuchen ins Leben gerufen, an der neben dem Landkreis Ammerland die Landkreise Aurich, Leer, Wesermarsch und die Stadt Emden beteiligt sind. Dieses Gremium übernimmt die Abstimmung zur Bildung eines gemeinsamen Krisenzentrums bei allen internen Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Tierseuche.

Katastrophenschutz

Laufende Aufgabe in diesem Bereich ist die Überprüfung und Veranlassung von Maßnahmen zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft des Katastrophenschutzstabes des Landkreises Ammerland und der entsprechenden Einheiten im Katastrophenfall.

Darüber hinaus sind immer wieder besondere Projekte durchzuführen, deren Entstehung der Umwelt- bzw. Sicherheitslage geschuldet sind. Hierzu gehörten in jüngerer Vergangenheit die Erstellung eines Pockentalarmplanes und die Durchführung einer entsprechenden Übung zur Erprobung, die mit dem Gesundheitsamt und der Feuerwehr in Wiefelstede gefahren wurde.

Darüber hinaus war die Erstellung eines Sonderplanes für Betriebe erforderlich, die der Seveso II-Richtlinie unterfallen. Diese Richtlinie regelt die Verarbeitung und Lagerung bestimmter umweltrelevanter Stoffe.

Letztlich ist im Rahmen des Bevölkerungsschutzes die Vorhaltung von Verteilungsstellen für Jod-Tabletten geplant, um bei eventuellen kerntechnischen Unfällen vorbeugend tätig werden zu können.

Sonstige Bereiche

tergrund ist die Tatsache, dass die Bundeswehr nicht mehr alle Wehrpflichtigen einzieht.

	2001	2002	2003	2004	2005	2006 bis 30.06.
Namens- änderun- gen	15	23	41	41	36	11
Sammlun- gen/Lotte- rie- ausspie- lungen	2	1	1	1	3	1
Verfah- ren nach dem Heilprak- tikerge- setz	10	15	31	15	15	11
Versamm- lun- gen/Dem- os	4	9	18	2	1	1
Märkte	10	9	12	7	9	8
Pflege- versiche- rung	56	62	60	72	62	31
Unab- kömm- lichstel- lung	34	17	10	7	6	10

Aus der o. a. Tabelle ist eine kontinuierliche Steigerung der Antragszahlen bei Namensänderungen ersichtlich. In einem Großteil dieser Fälle wird eine Namensänderung für ein Kind aus einer geschiedenen Ehe beantragt.

In den Verfahren nach dem Heilpraktikergesetz ist die Zuverlässigkeit der Antragsteller und deren Geeignetheit zu überprüfen. Neben eigenen Ermittlungen ist auch ausschlaggebend ein Votum des Gesundheitsamtes nach Beteiligung des Gutachterausschusses für Heilpraktiker. Gekennzeichnet ist dieser Bereich durch die Tatsache, dass fast jeder Antragsteller mehr als eine Prüfung benötigt, um zugelassen zu werden, so dass sich der Arbeitsaufwand entsprechend erhöht.

Die Zahl der Marktveranstaltungen im Landkreis Ammerland bewegt sich seit Jahren auf annähernd gleichem Niveau. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die durch die Auflösung der Bezirksregierung auf den Landkreis verlagerte Zuständigkeit für die Genehmigung von Messen und Ausstellungen, welche nicht jährlich stattfinden, auswirkt.

Der Bereich Pflegeversicherung betrifft die Bußgeldfälle gegen Selbstständige, welche ihrer Verpflichtung zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages nicht nachkommen bzw. die mit Beiträgen im Rückstand sind. Der Gesetzgeber hat hierzu Sanktionen vorgesehen, um die Sozialschädlichkeit einer fehlenden Versicherung abwenden zu können.

Die Anträge auf Unabkömmlichstellungen für Wehrpflichtige in ihren Anstellungsbetrieben sind gesunken. Hin-

Waffen

Die Anzahl der Waffenbesitzkarteninhaber bzw. Anzahl der Waffen betrug in den Jahren 2001 bis 2005:

Waffenbesitzkarteninhaber:

Erwerbsgrund	2001	2002	2003	2004	2005	2006 bis 30.06.
besondere Gefährdung	2	2	2	2	2	2
Sicherheitsunternehm- men	0	0	0	0	35	39
Sportschützen	368	383	399	416	451	469
Jagdscheininhaber	1065	1088	1102	1121	1142	1155
Waffensammler und Sachverständige	24	26	26	27	28	27
Erben	286	294	299	361	371	345
Altbesitz	1367	1367	1367	1478	1367	1342
Sonstige	105	108	126	124	141	135
Gesamt	3217	3268	3321	3529	3537	3514

Zahl der Waffen:

Erwerbsgrund	2001	2002	2003	2004	2005	2006 bis 30.06.
besondere Gefährdung	2	2	2	2	2	2
Sicherheitsunternehm- men	0	0	0	0	31	31
Sportschützen	761	791	823	936	935	939
Jagdscheininhaber	5142	5295	5389	5527	5629	5688
Waffensammler und Sachverständige	1346	1467	1467	1524	1522	1446
Erben	505	524	540	661	616	623
Altbesitz	2588	2588	3080	2779	2585	2525
Sonstige	120	126	134	150	157	169
Gesamt	10464	10793	11435	11579	11477	11423

Vom Landkreis Ammerland verwaltete ortsfeste Schießstandanlagen:

von 1996 bis 1998:	47
von 1999 bis 2000:	46
von 2001 bis heute:	44